

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR SKIFREIZEITEN DER SKIABTEILUNG DES TSV RSK ESSLINGEN

Unser Kleingedrucktes gilt für alle Skifreizeiten und soll dazu beitragen, dass sich alle Teilnehmer zu rechtfinden.

Anmeldung

1. Die Anmeldung muss schriftlich unter Verwendung des Anmeldeformulars erfolgen. Das Anmeldeformular ist für jeden Teilnehmer vollständig auszufüllen und an den **Freizeitleiter** zu richten.
2. Nach dem **Anmeldeschluß** versendet der Freizeitleiter die Teilnahmebestätigung. Um die Teilnahme verbindlich zu machen, muss für jeden Teilnehmer über 6 Jahre innerhalb von 14 Tagen eine **Anzahlung** in Höhe von 100 € auf das unten angegebene **Sonderkonto** mit Angabe des **Kennworts** der jeweiligen Skifreizeit überwiesen werden.
3. Bis zum **Vortreffen**, zu dem der Freizeitleiter schriftlich einlädt, muss der **Restbetrag** überwiesen werden. Beim Vortreffen erhält jeder Teilnehmer vom Freizeitleiter eine Bürgschaftserklärung der ARAG. Die ARAG übernimmt die Bürgschaft gemäß § 651 k BGB für die Erstattung des gezahlten Reisepreises, soweit Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit des Reiseveranstalters ausfallen und für notwendige Aufwendungen, die in diesem Fall für die Rückreise entstehen.

Auf das „Auswahlverfahren für Teilnehmer an Skifreizeiten“ wird ausdrücklich hingewiesen.

Sollte eine Skifreizeit beim Eingang der Anmeldung bereits ausgebucht sein, wird vom Freizeitleiter eine Warteliste geführt.

Bankverbindung:

Volksbank Esslingen **IBAN: DE75611901100835871002** **BIC: GENODES1ESS**

Auswahlverfahren für Teilnehmer an Skifreizeiten

Da wir als Vereinsskischule der Skiabteilung angegliedert sind, gilt unser Angebot in erster Linie den Vereinsmitgliedern. Um jedoch ein attraktives Programm auf die Beine stellen zu können, ist eine aktive Mitarbeit und Teilnahme am Abteilungsgeschehen wünschenswert.

Vor diesem Hintergrund erscheint es uns gerecht und sinnvoll, bei allen Skifreizeiten ein Auswahlverfahren anzuwenden.

Die Auswahl aus allen gültigen Anmeldungen, unter Berücksichtigung der optimalen Ausnutzung der Zimmerkapazitäten, findet frühestens Anfang November statt.

Anschließend erfolgt die Auswahl in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs gleichermaßen bis zum Anmeldeschluss.

Grundbedingung: Jeder Teilnehmer muss Vereinsmitglied sein.

Sollte in einer Freizeit die Nachfrage das Freizeitangebot übersteigen, entscheiden wir nach Kriterien in folgender Reihenfolge:

Ein Teilnehmer oder Familienmitglied:

1. ist gewähltes Mitglied im Abteilungsausschuss
2. ist aktiv gestaltend in der Abteilung tätig
3. war häufig teilnehmend an Abteilungsangeboten in der vergangenen Saison

(Bei mehreren ebenbürtigen Teilnehmern entscheidet das Los)

Nichtmitglieder können erst nach dem Anmeldetermin berücksichtigt werden.

Abmeldung

Die Abmeldung muss **schriftlich** erfolgen. Mit der Abmeldung ist/sind die **Bürgschaftserklärung/en** zurückzugeben. Erfolgt die Abmeldung bis zum Anmeldetermin, wird eine **Bearbeitungsgebühr** in Höhe von 20 € je angemeldetem Teilnehmer einbehalten. Nach dem Vorreservierungstermin richtet sich der Betrag nach den uns entstehenden Kosten (z.B. Leerbettenzahlungen, Fahrplatzreservierungen, usw.), mindestens aber 20 € je angemeldetem Teilnehmer.

Reiseausfall

Unsere Skifreizeiten finden bei jeder Witterung statt. Sollte aufgrund der Schneelage im jeweiligen Ferienort kein oder nur eingeschränkter Wintersport möglich sein, sind wir bemüht, auf andere Skigebiete auszuweichen und / oder ein Ersatzprogramm anzubieten. Wir behalten uns das Recht vor, im Falle einer zu geringen Beteiligung eine Freizeit abzusagen. Die Absage kann bis vier Wochen vor Freizeitbeginn erfolgen.

Preise

Unsere Preise beziehen sich auf den Zeitpunkt der Ausschreibung. Wir behalten uns das Recht vor, Preiserhöhungen vorzunehmen, wenn sich die Preise der Leistungsträger nachweislich und unvorhersehbar erhöht haben. Übersteigt die Preiserhöhung 10%, kann der Teilnehmer kostenlos innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich zurücktreten.

Haftung und Versicherungen

Für das Reisegepäck und die Skiausrüstung können wir selbstverständlich keine Haftung übernehmen. Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Reisegepäck- und Skiversicherung. Außerdem wäre eine Reiserücktrittsversicherung von Vorteil.

Organisation und Betreuung

Die Organisation der Skifreizeiten und die Betreuung richten sich nach den Absprachen am Vortreffen. Wir bemühen uns, die Wünsche der Teilnehmer zu berücksichtigen, soweit dies räumlich und organisatorisch möglich ist. Gerne geben wir beim Vortreffen Anregungen. Die Teilnahme an Rahmenveranstaltungen ist freigestellt.

Ski- und Snowboardkurs

Die Kursgruppen werden differenziert nach Fahrkönnen und Interessen von ausgebildeten Lehrkräften angeleitet. Wir bemühen uns, die Kursgruppen so klein wie möglich zu halten. Dadurch wird eine individuelle Betreuung und intensives Üben durch „viel fahren“ gewährleistet. In begleitenden Theorieveranstaltungen kann das Wissen ergänzt und erweitert werden. Zur Unterstützung und Intensivierung des Lernprozesses setzen wir auf Wunsch technische Hilfsmittel ein.

Vor-/ Nachtreffen

Zum Kennen lernen, für einen ersten Informations- und Gedankenaustausch und um die Wünsche der Teilnehmer zu erfahren, laden wir zu einem Vortreffen ein. Insbesondere den Neulingen wollen wir einen Einblick in den Verlauf der Skifreizeit geben, sowie die Unterkunft und das Skigebiet vorstellen.

Als Abschluss einer jeden Skifreizeit lädt der Freizeitleiter alle Teilnehmer zu einem Nachtreffen ein.

Bildrechte

Mit der Teilnahme an einer Veranstaltung der Skiabteilung des TSV RSK Esslingen e.V. werden alle Bildrechte nach § 23 KUG abgetreten. Dies gilt für alle Veröffentlichungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Vereines ohne zeitliche, räumliche oder inhaltliche Beschränkung. Die Skiabteilung versichert, das Bildmaterial nicht für Zwecke unerlaubter oder strafbarer Handlungen oder rufschädigender Art zu verwenden. Ein Widerspruch ist jederzeit möglich.

Musikrechte

Für unsere Bildersammlungen und Filme verwenden wir zum Teil Musik die über die GEMA rechtlich geschützt ist. Deshalb dürfen diese überlassenen Produkte keinesfalls der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, sondern sind ausdrücklich nur für den privaten Gebrauch.